



Beraten lassen



Welche Möglichkeiten gibt es ein Haus zu modernisieren? Was eignet sich in meinem konkreten Fall aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht? Wie beginne ich am besten? Wie kann ich langfristig sinnvoll planen?

Jeder Fall ist einzigartig. Eine Beratung durch einen neutralen Experten hilft Ihnen, die richtigen Massnahmen auszuwählen, zu planen und umzusetzen und Ihren eigenen Aufwand klein zu halten sowie die Fördergelder zu beantragen. Der Kanton Zürich, Gemeinden, der Bund und örtliche Energieversorger unterstützen Sie deshalb mit kostenlosen und vergünstigten Beratungsangeboten.



Beratungsangebote

Wie gehen Sie am besten vor?

1 Orientieren

Haben Sie den Überblick über die Förderlandschaft verloren? Rufen Sie uns unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) an bzw. schreiben Sie uns auf energiefoerderung@bd.zh.ch und wir helfen Ihnen kostenlos und unverbindlich weiter. Vielleicht findet in Ihrer Region bald schon eine kantonale [starte!](#) Veranstaltung zum Thema Gebäude modernisieren statt. Dann melden Sie sich gleich an.

2 (Erst)beraten lassen

Haben Sie erste Fragen zu Ihrem Vorhaben oder sind Sie sich noch nicht sicher, wo Sie beginnen sollen? Verschiedene Gemeinden bieten Erstberatungen an und unterstützen dies teilweise finanziell. Erkundigen Sie sich unter energiefranken.ch oder fragen Sie direkt in Ihrer Gemeinde nach.

⇒ **Finanzielle Förderung je nach Gemeinde**

3 Gebäude analysieren

Wollen Sie eine ganzheitliche Analyse Ihres Gebäudes machen und einen sinnvollen Langfristplan erstellen? Dann sind Sie mit einem [GEAK Plus](#) oder, wenn hierfür keine GEAK Kategorie vorhanden ist, mit einer Gebäudeanalyse nach [Pflichtenheft](#) des Bundesamts für Energie (BFE) ganz sicher an der richtigen Stelle. Der «Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht» beinhaltet neben der energetischen Bewertung Ihres Gebäudes Vorschläge zu Massnahmen mit Energiesparpotenzial, Kostenangaben und Tipps zum weiteren Vorgehen. Eine GEAK Plus Beratung können Sie unter [starte!](#) bestellen.

Fördermittel

Ein- und Zweifamilienhäuser
Alle anderen Gebäudekategorien

CHF 1'000.- pro Beratungsbericht
CHF 1'500.- pro Beratungsbericht

4 Heizung ersetzen

Steht bei Ihnen ein Heizungsersatz an? Dann lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf [starte!](#) oder eine Impulsberatung unter erneuerbarheizen.ch.

⇒ **Finanzielle Förderung durch das Bundesamt für Energie (Gesamtkosten)**

! Wenn Sie einen Heizungsersatz ins Auge fassen, dann lohnt es sich häufig, vorgängig auch die Gebäudehülle zu modernisieren, da so die benötigte Heizleistung der neuen Heizung reduziert und somit Geld gespart werden kann. Für diesen Fall starten Sie am besten mit einem [GEAK Plus](#) oder einer Gebäudeanalyse nach [Pflichtenheft](#) des BFE.

5 Erneuerung begleiten

Ist von der Bauherrschaft eine Baubegleitung erwünscht, so kann diese durch eine Energieberaterin oder einen Energieberater erfolgen. Die Begleitung einer energetischen Modernisierung kann von der Vorgehensberatung/Grobanalyse bis zur Qualitätssicherung nach der Umsetzung der baulichen Massnahmen verschiedene Aufträge beinhalten. Einzelne Gemeinden bieten hier Unterstützung an.

⇒ **Finanzielle Förderung je nach Gemeinde**

6 Betrieb optimieren

Wie ist der Allgemeinzustand der Heizung? Wo gibt es Einsparmöglichkeiten und wie kann die Heizung optimal einreguliert werden? Ziel ist es, einen effizienten Betrieb zu erreichen und somit Ihre Kosten zu senken (z. B. MQS Betrieb und MQS Performance von Minergie, Abo von Energo).

⇒ **Finanzielle Förderung je nach Gemeinde**

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt durch die Beratende oder den Beratenden über [das Gebäudeprogramm](#).

Einzureichende Dokumente

- GEAK Plus Beratungsbericht oder Gebäudeanalyse nach Pflichtenheft BFE
- Rechnung an den Gebäudeeigentümer

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Beratungsberichte sind grundsätzlich entsprechend des jeweiligen Pflichtenhefts (GEAK oder BFE) zu erstellen.
- Gebäudehüllensanierungen müssen den kantonalen Vorgaben (U-Werte) entsprechen.
- Wird das Gebäude im Ist-Zustand fossil beheizt, so muss mindestens eine Variante den Umstieg auf einen erneuerbaren Energieträger aufzeigen.
- Ein Hinweis auf die vorgesehenen Energieträger der jeweiligen kommunalen Energieplanung muss im Bericht vorhanden sein (auch wenn das Gebäude nicht in einem Verbunds- oder Eignungsgebiet liegt). Es kann dann auch folgendes ausreichend sein: «Das Gebäude liegt ausserhalb eines in der kommunalen Energieplanung ausgeschiedenen Gebiets».
- Wenn das Gebäude in einem bestehenden oder geplanten Verbundgebiet liegt, dann muss mindestens eine Variante mit der entsprechenden Wärmeverbund-Lösung dargestellt werden.
- Förderbeiträge des Kantons sollen entsprechend des Ausstellungsdatums des Berichts aktuell sein.
- Aussagen zu Förderungen Drittprogramme und Gemeinden sollen (z. B. GEAK Plus Bericht Kapitel 3) gemacht werden, beispielsweise wie folgt: «Für aktuelle Förderbeiträge empfehlen wir die Webseite energiefranken.ch»

Finanziell

- Der Förderbeitrag wird direkt an die Beraterin oder den Berater ausgezahlt. Diese ziehen den Betrag in der Rechnung an den Gebäudeeigentümer von den Beratungskosten ab.

